



Rathaus - Büro des Ortsbezirks Nordost -							
22. JUNI 2022							
1	2	3	4	5	6	7	8
10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	32	33
34	35	36	37	38	39	40	41
42	43	44	45	46	47	48	49
50	51	52	53	54	55	56	57
58	59	60	61	62	63	64	65
66	67	68	69	70	71	72	73
74	75	76	77	78	79	80	81
82	83	84	85	86	87	88	89
90	91	92	93	94	95	96	97
98	99	100	101	102	103	104	105

Ortsbereit des Ortsbezirkes
Wiesbaden Nordost

über

100200

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

SA

. August 2022

Vorlagen-Nr. 22-O-04-0035

TOP 12 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Nordost vom
22. Juni 2022

Spielplatz / Wegeverbindung Hohenloheplatz

Beschluss-Nr. 0075

Sehr geehrter Herr Baumstark,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Grünflächenamt ist aktuell mit der Grundlagenermittlung für die Planung des Kinderspielplatzes „Hohenloheplatz“ beschäftigt. Dies beinhaltet auch die Erarbeitung von Gutachten und die Vorbereitung und Durchführung einer ersten Bürger*innenbeteiligung, die als Planungsgrundlage für das weitere Vorgehen erforderlich sind.

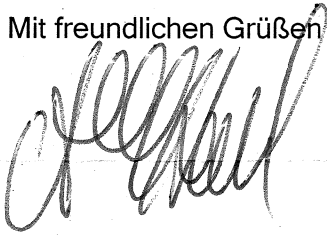
Der Zeitplan sieht vor, dass die Grundlagenermittlung einschließlich einer ersten Vorplanung bis zum Ende des Jahres abgeschlossen ist. Dann erfolgt auch die Vorstellung in einer Sitzung des Ortsbeirates Nordost. Die Ergebnisse fließen in einem weiteren Planungsschritt in die Entwurfsplanung ein, auf deren Basis dann voraussichtlich im 2. Quartal 2023 die erforderlichen Finanzmittel per Sitzungsvorlage freigegeben werden können. Unter Vorbehalt der Bewilligung des erforderlichen Budgets erfolgt der Bau des Spielplatzes „Hohenloheplatz“ im Herbst 2023.

Dafür ist notwendig, dass die Pachtverträge für die entsprechenden Flächen zum Zeitpunkt des Baubeginns gekündigt und die Grundstücke freigemacht sind. Dieser Vorgang wurde mittlerweile vom Liegenschaftsamt angestoßen. Entsprechende Schreiben mit dem Ziel der Erlangung eines Betretungsrechtes sowie einem Nachtrag mit einer verkürzten Kündigungsfrist liegen den Pächter*innen bereits vor.

Zur Realisierung des Bebauungsplanes ist es zwingend erforderlich, dass die Grundstücke der Pächter*innen nach vorheriger Absprache betreten und z. B. vermessen werden können. Sollte dieses Recht durch die Pächter*innen versagt werden, kann die Umsetzung nicht erfolgen, weshalb gezwungenermaßen die Gärten in diesem Fall zum 31.10.2022 gekündigt werden müssten. Durch das Betretungsrecht und den Nachtrag zum Pachtvertrag kann sichergestellt werden, dass die Grundlagenermittlung durchgeführt und die Gärten vorerst bis zum absehbaren Baubeginn weiterhin genutzt werden können.

Das Grünflächenamt kann Sie auf Wunsch gerne im Rahmen Ihrer nächsten Ortsbeiratssitzung informieren. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Teufer im Grünflächenamt auch telefonisch unter der Rufnummer 0611 31-6526 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Teufer', written over a horizontal line.